

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

13. Ausgabe vom 2. April 2008

INHALT:

- ▼ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 09.04.2008
- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 09.04.2008
- ▼ Sitzung des Kreis Ausschusses am 09.04.2008
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge, Öffentliche Ausschreibung; Landratsamt Starnberg und Sonderschulzentrum Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8025, 9. Änderung Ortsmitte Söcking f. d. Bereich zw. Andechser-, Bismarck-, Alpen-, Adalbert-Stifter-Straße und Kiem-Pauli-Weg, Gemarkung Söcking, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Bebauungsplan Nr. 65 „Villa Trutz“ für den Bereich Waldschmidtstraße Fl.Nr. 308/1 und Hauptstraße 67, Fl.Nr. 311 in Tutzing Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

◆ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 09.04.2008

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 09.04.2008 um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes; 2. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „8115 Seeufer Süd Teil A“, Stadt Starnberg
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 09.04.2008

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 09.04.2008, im Anschluss an die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Beitritt zum Klimabündnis; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.02.2008
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreis Ausschusses am 09.04.2008

Die nächste Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 09.04.2008, im Anschluss an die Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste nach dem Pflegeversicherungsgesetz – SGB XI; Änderung der Richtlinien des Landkreises Starnberg zum 01.01.2007
3. Kulturförderung; Mittelvergaben 2008
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge, Öffentliche Ausschreibung; Landratsamt Starnberg und Sonderschulzentrum Starnberg

Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge Öffentliche Ausschreibung; Malerarbeiten nach DIN 18363

Das Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau, weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger vom 28. März 2008 die Berichtigung der öffentlichen Ausschreibung bekannt gegeben wird.

Landratsamt Starnberg und Sonderschulzentrum Starnberg; Malerarbeiten nach DIN 18363

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, stellv. Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8025, 9. Änderung Ortsmitte Söcking f. d. Bereich zw. Andechser-, Bismarck-, Alpen-, Adalbert-Stifter-Straße und Kiem-Pauli-Weg, Gemarkung Söcking, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat am 22.10.2007 die 9. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2007 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsan-

sprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 26.03.2008

Stadt Starnberg – Ludwig Jägerhuber, 2. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ Bebauungsplan Nr. 65 „Villa Trutz“ für den Bereich Waldschmidtstraße Fl.Nr. 308/1 und Hauptstraße 67, Fl.Nr. 311 in Tutzing Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 18.03.2008 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2008 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2008 liegt gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **10.04.2008 bis 14.05.2008 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist, bei Aufstellung des Bebauungsplanes, unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tutzing, 27.03.2008

Gemeinde Tutzing – Hubert Hupfaut, 2. Bürgermeister

STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.

Nächster Termin: Donnerstag, 3. April 2008

14 bis 17 Uhr · Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322

www.auslaenderbeirat-starnberg.de

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Energiewende jetzt ! Vortragsreihe 2008



Strom sparen – Ökostrom nutzen Ein guter Weg in die Zukunft

Rund um Stromfresser, effiziente Alternativen und vieles mehr

Norbert Endres (Stromsparberater)

**am 10. April 2008
um 19 Uhr**

**im Landratsamt Starnberg (Großer Sitzungssaal)
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg**

Anschließend Diskussionsmöglichkeit mit dem Referenten

Eintritt frei

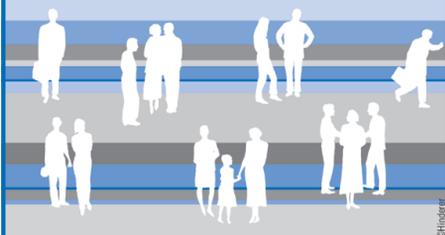
Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg
gemeinsam mit dem Verein „Energiewende Landkreis Starnberg“
Aktuelle Infos unter www.landkreis-starnberg.de/energiewende

**Energiewende jetzt
Machen Sie mit!**

STA
Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, stellv. Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.